Gegenantrag und Wahlvorschlag zur ordentlichen Hauptversammlung der Moninger Holding AG

06. Juni 2012,
Abfüllhalle auf dem Sudhausberg in Karlsruhe-Grünwinkel

Nachfolgend ist der zugänglich zu machende Gegenantrag und Wahlvorschlag eines Aktionärs im Sinne der §§ 126,127 Aktiengesetz zu dem Tagesordnungspunkt „Wahlen zum Aufsichtsrat“ der Tagesordnung der Hauptversammlung am 06. Juni 2012 aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Sofern Sie sich diesen Gegenanträgen anschließen möchten, können Sie dies tun, indem Sie in der Hauptversammlung bei dem zugehörigen Tagesordnungspunkt mit „Nein“, das heißt gegen den Vorschlag der Verwaltung, stimmen.